

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Juli 1957

122/A.B.  
zu 126/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung einer gemeinsamen Anfrage der Abgeordneten Sebinger, Wimberger und Genossen vom 28. Mai 1957, betreffend die Überlassung österreichischen Hoheitsgebietes zu Nutzungszwecken an die ČSR, teilt Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. Figg 1 folgendes mit:

Die tschechoslowakische Gesandtschaft in Wien hat mit Verbalnote vom 19.9.1956 anher das Ersuchen gestellt, im Zusammenhang mit dem im Bau befindlichen tschechoslowakischen Kraftwerk in Lipno eine Wasserrechtsverhandlung im Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in Oberösterreich durchzuführen, da voraussichtlich der Rückstau der Moldau durch dieses Kraftwerk einige Hektar österreichischen Gebietes überflutet wird. Anlässlich dieser Wasserrechtsverhandlung, die am 7. Mai 1957 in Aigen-Schlägl stattgefunden hat, stellte der Grundeigentümer den Antrag, die ČSR möge als Entschädigung für das von ihr gewünschte Überflutungsrecht österreichischen Staatsgebiets ein Bemertungsrecht des tschechoslowakischen Staatsgebiets an der Südseite des Flöckensteinersees gewähren.

Die tschechoslowakischen Verhandlungspartner erklärten sich zur Diskussion dieses Vorschlags für nicht befugt und stellten fest, dass diese Frage bereits in Wien abgesprochen worden wäre. Diese Feststellung entspricht nicht den Tatsachen, da weder die tschechoslowakische Gesandtschaft in Wien noch sonstige tschechoslowakische Behörden oder Stellen jemals an österreichische Zentralstellen in dieser Angelegenheit herangetreten sind.

Das tschechoslowakische Ersuchen um Einräumung eines Überflutungsrechtes bildet derzeit den Gegenstand von Untersuchungen der hiefür zuständigen Bundesministerien, da diese Frage in mehrfacher Weise das Gebiet der Hoheitsverwaltung berührt. Ob und in welcher Weise über das tschechoslowakische Ansuchen sowie über den in diesem Zusammenhang gestellten Antrag des österreichischen Grundeigentümers österreichischerseits entschieden werden wird, kann derzeit noch nicht vorausgesehen werden. Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurde jedoch ersucht, weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht vorzunehmen, bevor eine grundsätzliche Stellungnahme der befassten Bundesministerien vorliegt.

-.-.-.-